

## Teilnahmebedingungen für den Breisgauer Herbst 2024

1. Die Veranstaltung findet 2024 zum ersten Mal ausschließlich in der Kenzinger Innenstadt statt. Der bisher in der Halle angesiedelte Kunsthandwerkermarkt, wird ebenfalls in der Stadtmitte ausgetragen.
2. Der Kunsthandwerkermarkt dient vor allem der Präsentation und dem Verkauf selbst hergestellter Waren. Es wird großen Wert auf Eigenentwürfe und auf Demonstration des Herstellungsprozesses gelegt. Zulässig ist nur die Ausstellung von angemeldeten Waren.
3. Die Veranstaltung wird erweitert um ein gastronomisches Angebot, vorrangig durch örtliche Gastronomen und regionalen Food-Trucks. Die Anbieter von Speisen und Getränken haben die Richtlinien zum Umgang mit Lebensmitteln zu beachten. Beim Ausschank von alkoholischen Getränken ist eine Schankerlaubnis zu beantragen.
4. Standgebühren für beide Tage:

<b>Für Kunsthandwerker</b>	<b>75,00 €</b>
darin enthalten ist die Bereitstellung eines Marktstandes in den Kenzinger Stadtfarben	
<b>Für Food Trucks / Gastronomen</b>	<b>75,00 €</b>
zuzüglich 15,- € pro laufendem Meter	
5. Marktzeiten:

Samstag, 21. September 2024: 12:00 Uhr – 17:30 Uhr  
Sonntag, 22. September 2024: 11:00 Uhr – 17:30 Uhr
6. Der Aufbau erfolgt am Samstag ab 9:00 Uhr, mit dem Abbau darf an beiden Tagen erst nach 17:00 Uhr begonnen werden. Bitte beachten Sie, dass die Ware von Samstag auf Sonntag abgeräumt werden muss. Nach Marktende am Sonntag ist der Standplatz geräumt und sauber zu hinterlassen. Reinigungsgeräte werden nicht zur Verfügung gestellt.
7. Das Veranstaltungsgelände wird während den Veranstaltungszeiten gesperrt sein. Das Befahren ist für den Auf- und Abbau gestattet. Alle Fahrzeuge müssen eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn das Marktgelände verlassen haben.
8. Da ein einheitliches Erscheinungsbild gewünscht ist, ist die Verwendung der „Kenzinger Marktstände“ für alle Kunsthandwerker verpflichtend. Der Stand ist überdacht und hinten und an den Seiten geschlossen. Insgesamt ist er ca. 3 m lang und 2 m tief. Die Tischplatte des Standes ist ca. 90 cm tief. Die überdachte Fläche hinter der Tischplatte ist ca. 70 cm tief.
9. Eine dekorative Ausstattung mit Tischdecken, Lampen etc. ist ausdrücklich erwünscht. Notwendige Verlängerungskabel, Kabelbinder oder der gleichen sind selbst mitzubringen. Die Auslage von Informations- und Werbematerial ist erwünscht. Die Auslage einer Tischkarte oder die Anbringung eines Hinweises mit Ihrer Adresse wird empfohlen.

10. Nicht oder fehlerhaft angemeldeter Strom- und Wasserbedarf wird nicht berücksichtigt. Verlängerungselemente für Strom- und Wasseranschlüsse müssen selbst mitgebracht werden. An Ständen, an denen elektronische Geräte genutzt werden, muss ein Feuerlöscher vorhanden sein.
11. Die Auswahl aus den eingegangenen Bewerbungen wird für jeden Markt neu vorgenommen. Ziel ist ein möglichst umfassendes, breitgefächertes und künstlerisch anspruchsvolles Angebot. Die Zuteilung der Ausstellungsplätze erfolgt durch die Marktorganisation. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standort.
12. Mit der Zusage für einen Standplatz erhalten Sie einen Gebührenbescheid. Dieser muss innerhalb der genannten Frist beglichen werden. Ansonsten erlischt die Zusage und der Standplatz wird weiter vergeben.
13. Kurzfristige Absage und Nichterscheinen  
  
Kann ein Aussteller wegen Krankheit nicht am Markt teilnehmen, wird die Hälfte der Standgebühr einbehalten, sofern kurzfristig kein Ersatz gefunden werden kann. Bei Nichterscheinen eines Ausstellers werden die Standgebühren in voller Höhe berechnet.
14. Sollte eine Durchführung des Marktes aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. Unwetter, Sturmwarnung) nicht möglich sein, entstehen gegen die Stadt Kenzingen (Veranstalter) keine Ersatzansprüche.

Kenzingen, 12.07.2024

